

GEMEINDE PRUTTING

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

24. ÄNDERUNG

Maßstab = 1 : 5.000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 11.10.2018

geändert: 25.10.2018

Vorentwurf: 01.04.2019

geändert: 04.04.2019

Vorentwurf: 13.05.2019

Entwurf: 22.10.2019

Entwurf: 04.02.2020

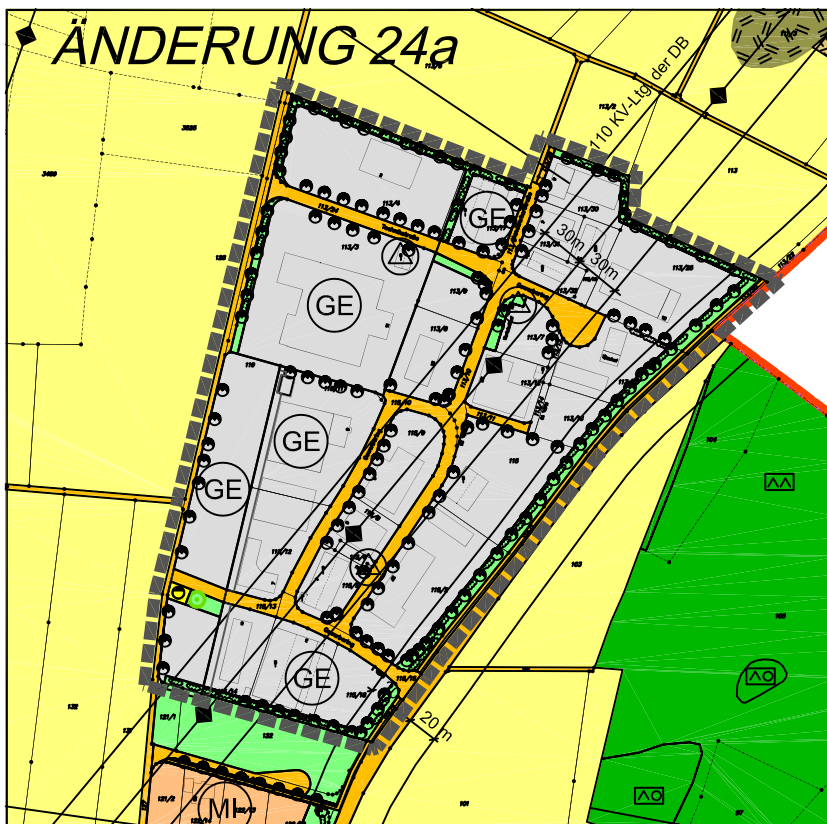
Planung:

Huber Planungs-GmbH

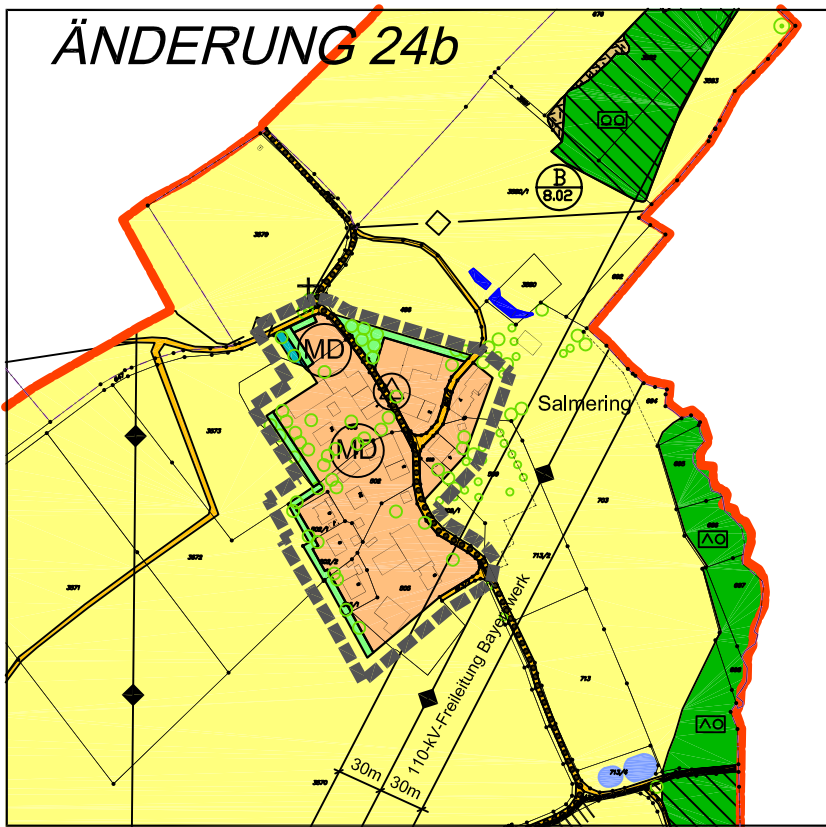
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim

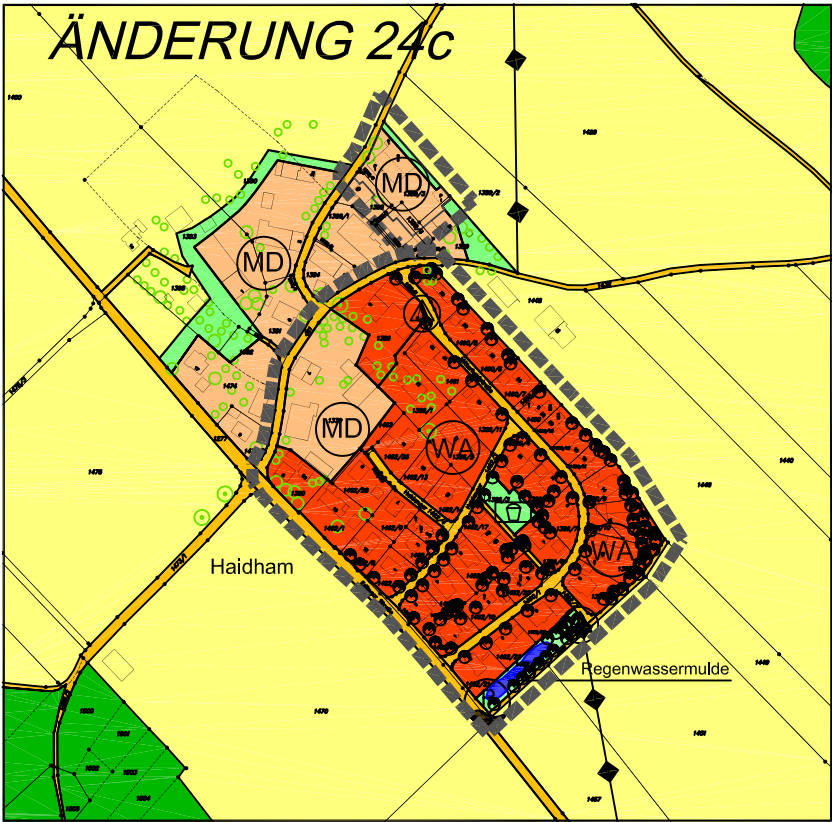
Tel. 08031 381091, Fax 37695

Huber.Planungs-GmbH@t-online.de



ÄNDERUNG 24b





PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.0. Art der baulichen Nutzung



1.1. Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO



1.2. Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO



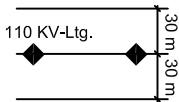
1.3. Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2.0. Verkehrsflächen



2.1. öffentliche Verkehrsfläche

3.0. Hauptversorgungsleitungen



3.1. 110-kV-Leitung mit je 30 m Schutzstreifen



3.2. Trafostation

4.0. Flächen für Abwasserbeseitigung



4.1. Standort für die Beseitigung von Niederschlagswasser

5.0. Grünflächen



5.1. Grünfläche, Fläche für die Ortsrandeingrünung



5.2. Kinderspielplatz

6.0. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



7.0. Sonstige Planzeichen



7.1. Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes



7.2. zu erhaltender Baum

Verfahrensvermerke zur
24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting in
den Bereichen „Gewerbegebiet“, „Salmering“ und „Haidham“

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting in den Bereichen „Gewerbegebiet“, „Salmering“ und „Haidham“ beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 25.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.05.2019 samt Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 09.09.2019 bis 10.10.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.05.2019 samt Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 30.08.2019 bis 10.10.2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2019 bis 03.02.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.12.2019 bis 03.02.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Prutting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.02.2020 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.02.2020 festgestellt.

Gemeinde Prutting, den 06.02.2020



.....
1. Bürgermeister, Herr Hans Loy

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Prutting, den ...



.....
1. Bürgermeister, Herr Hans Loy

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Prutting, den ...

.....
1. Bürgermeister, Herr Hans Loy

